

BO

NR. 13000

26.05.2025

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** der HS Bochum

1. Fachspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie weiterqualifizierend, B.Sc.“ im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum (Teil II der Prüfungsordnung der B.Sc.-Studiengänge) vom 23. April 2025

Seite 3 - 18



**Fachspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs  
„Physiotherapie weiterqualifizierend, B.Sc.“  
im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften  
der Hochschule Bochum  
(Teil II der Prüfungsordnung der B.Sc.-Studiengänge)**

vom 23.04.2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Bochum folgende Satzung:

## **Inhaltsverzeichnis**

**§ 1 Ziel des Bachelorstudienganges**

**§ 2 Bachelorgrad**

**§ 3 Fachspezifische Zugangsvoraussetzung**

**§ 4 StudENUMfang, Studiendauer und Studieninhalte**

**§ 5 Regelstudienzeit und Gesamtworkload**

**§ 6 Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen PTwq25.03 und PTwq25.05**

**§ 7 Prüfungen**

**§ 8 Bachelor-Thesis**

**§ 9 Mobilitätsfenster Auslandssemester**

**§ 10 Modulhandbuch**

**§ 11 Inkrafttreten**

## **§ 1 Ziel des Bachelorstudienganges**

Das Bachelor-Studium Physiotherapie weiterqualifizierend ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz, berufsfeldbezogene Qualifikationen und mit ihm wird die Qualifikation für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums erworben.

## **§ 2 Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

## **§ 3 Fachspezifische Zugangsvoraussetzung**

Der Zugang zu dem Bachelorstudiengang setzt zusätzlich zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich geprüfte\*r Physiotherapeut\*in voraus.

## **§ 4 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte**

Das Studium besteht aus den folgenden Modulen, die jeweils folgende Leistungspunkte (CP) umfassen:

**PT23.01:** Grundlagen physiotherapeutischen Handelns im viszero-vaskulären System (9 CP; 4 SWS Vorlesung; 2 SWS praktische Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Es werden anatomische und physiologische Grundlagen des Atmungs- und Herzkreislaufsystems vermittelt. Hierzu werden Strukturen und Funktionen des menschlichen Organismus sowie Anpassungs- und Regulationsmechanismen analysiert und Beeinflussungsmöglichkeiten erarbeitet.

**PT23.02:** Grundlagen physiotherapeutischen Handelns im neuromuskuloskelettalen System (9 CP; 4 SWS Vorlesung; 4 SWS praktische Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Von physiotherapeutischem Handeln ausgehend werden bezüglich des Aufbaus und der Funktion im neuromuskuloskelettalen System die Clinical Reasoning Prozesse sowie Krafttraining in ihrer Wissensbasis und funktionellen Zusammenspiel erarbeitet.

**PT23.06:** Bewegungsanalyse und Grundlagen der Neurorehabilitation (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 3 SWS Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Neurologische Symptomkomplexe werden in ihrem Zusammenhang verstanden und hypothesengeleitete Prozessschritte vom Pre-Assessment Image über die Anamnese und Untersuchung bis zu ersten Behandlungsideen vermittelt. Untersuchung erfolgen aus einer biopsychosozialen Perspektive, aus welcher eine physiotherapeutische Diagnose und zielbezogene Handlungsoptionen erfolgen.

**PTwq25.11:** *Praktische Studienphase I: Arbeitsfeldanalyse – Prozessbeobachtung und Selbsterfahrung, weiterqualifizierend (12 CP; Workload: 360 Stunden; Pflichtmodul)*

*Kurzbeschreibung: Die erste praktische Studienphase dient der Orientierung und dem Aufbau im physiotherapeutischen Feld zu beobachten und zu analysieren und erste Erfahrungen hinsichtlich Teilschritten des physiotherapeutischen Prozesses werden reflektiert.*

**PTwq25.12:** *Praktische Studienphase II: Physiotherapeutische Akutversorgung, weiterqualifizierend (6 CP; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)*

*Kurzbeschreibung: Die zweite praktische Studienphase dient der Vertiefung und praktischer Anwendung des bereits erlangten Wissens und Können.*

**PTwq25.14:** *Praktische Studienphase IV: Komplexität in der Versorgung, weiterqualifizierend (9 CP; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)*

*Kurzbeschreibung: Die vierte praktische Studienphase dient der Vertiefung und Differenzierung in der physiotherapeutischen Arbeit mit Patient\*innen.*

**PT23.15:** *Bewegungsbezogene Prävention und Rehabilitation in Lebensphasen und Lebensbereichen (8 CP; 3 SWS Vorlesung; 3 SWS Übung; Workload: 240 Stunden; Pflichtmodul)*

*Kurzbeschreibung: Wissen und Können aus Trainings- und Bewegungswissenschaft sowie der Psychologie und Soziologie werden genutzt, um Handlungsstrategien zur nachhaltigen Umsetzung primär-, sekundär- und tertiärpräventiver bzw. rehabilitativer Versorgungsansätze in verschiedenen Lebensbereichen und Lebensphasen zu planen. Sowohl für Zivilisationserkrankungen als auch ausgewählte Sportverletzungen werden Pathophysiologie und Auswirkungen auf die körperliche Funktion, Leistungsfähigkeit, Aktivität und Teilhabe verstanden und individuelle Handlungsstrategien entwickelt.*

**PT23.18:** *Praktische Studienphase V: Integrale physiotherapeutische Prävention und Versorgung (16 CP; 2 SWS Reflexionsseminar; Workload: 480 Stunden; Pflichtmodul)*

*Kurzbeschreibung: Die fünft praktische Studienphase dient einen kritisch reflektierten Ansatz in der physiotherapeutischen Behandlung in allen Physiotherapie Domäne zu vertiefen.*

**PTwq25.13):** *Praktische Studienphase III: Physiotherapeutische Versorgung von Patient\*innen mit chronischen Erkrankungen, weiterqualifizierend (12 CP; Workload: 360 Stunden; Pflichtmodul)*

*Kurzbeschreibung: Die zweite praktische Studienphase dient der Vertiefung und praktischer Anwendung des bereits erlangten Wissens und Können.*

**GWKwq25.01/GWK23.01:** *Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – I (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; 1 SWS eSeminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)*

*Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in die Grundlagen von Wissenschaft und Forschung ein; dies umfasst sowohl Literaturrecherche, Forschungsprozesse als auch Einführung in die Statistik.*

**GWK23.02:** *Einführung in Kommunikation und Gesprächsführung (3 CP; 1 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; Workload: 90 Stunden; Pflichtmodul)*

*Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen vermitteln kommunikationspsychologische Grundlagen*

*von Interaktions- und Kommunikationsprozessen sowie die Anwendung des vermittelten Grundlagenwissens in klient\*innenorientierten Interaktionen.*

**PT23.16:** Kritisch reflektierende\*r Praktiker\*in in komplexen Versorgungssituationen (9 CP; 3 SWS Vorlesung; 3 SWS Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Mit umfassendem Wissen und Handlungsstrategien werden unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen mit komplexen Problemstellungen aus dem gesamten physiotherapeutischen Arbeitsfeld untersucht und behandelt.

**PTwq25.01: Evidenzbasierte Versorgung in der Physiotherapie** (6 CP; 4 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In den Veranstaltungen werden die Grundlagen der evidenzbasierten Versorgung sowie der Umgang und die Beurteilung von Leitlinien vermittelt. Ebenso findet eine reflektierte Auseinandersetzung mit der Identifikation und Beurteilung von klinischen Evidenzen für physikalische und physiotherapeutische Techniken statt.

**PTwq25.02: Physiotherapie im Umbruch: Innovationen und Veränderungsmanagement** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Aktuelle Entwicklungen und Innovationen in der Physiotherapie werden vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf berufliches Handeln und Veränderungsprozesse diskutiert und Lösungsoptionen reflektiert.

**PTwq25.03 Wahlpflichtmodul:**

Die Studierenden wählen gem. § 6 einen der folgenden Wahlpflichtbereiche:

**PTwq25.03-1 /NMG23.01: Allg. Betriebswirtschaftslehre** (6 CP; 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen; Workload: 180 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In den Lehrveranstaltungen werden die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Vorhandene Daten und Informationen werden kritisch hinterfragt.

**oder**

**PTwq25.03-2/ NMG23.03: Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements und wissenschaftliche Methoden** (6 CP, 4 SWS Vorlesung; Workload: 180 Stunden, Wahlpflichtmodule)

Kurzbeschreibung: In den Lehrveranstaltungen werden Methoden des Nachhaltigkeitsmanagements vermittelt und an Fallbeispielen angewendet.

**GWKwq25.02:** Berufspraktische Kommunikation (3 CP; 2 SWS praktische Übung; Workload: 90 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Reflexion konkreter Kommunikationssituationen in der interprofessionellen Berufspraxis ausgehend von einem allgemeinen Modell zur Situationsanalyse von Kommunikationssituationen.

**GWKwq25.03/GWK23.03:** Public Health (Grundlagen) (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar;

Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in die Grundbegriffe und Modelle von Gesundheit und Krankheit ein. Der Fokus liegt auf dem sozialen Kontext und den bestehenden nationalen wie internationalen Gesundheitssystemen und deren verschiedenen Schwerpunkten.

**GWKwq25.06/GWK23.06:** Interprofessionelle Fallkonferenzen (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1,6 SWS Übung; 0,4 SWS eÜbung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In den Veranstaltungen wird zunächst die Bedeutung von interprofessioneller Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung herausgearbeitet und die Rollen der Professionen diesbezüglich reflektiert. Darauf aufbauend wird in interprofessionellen Fallkonferenzen das gemeinsame Fallverständnis aller beteiligter Professionen unter Einbezug des eigenen Fachwissens entwickelt, um dann gemeinsame Zielsetzungen und Entscheidungen im Rahmen von Versorgungsplänen zu erarbeiten.

**PTwq25.04: Advanced Clinical Reasoning in der Versorgung von Menschen mit viszero-vaskulären Erkrankungen** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In den Veranstaltungen werden Clinical Reasoning Prozesse für komplexe Versorgungssituationen im viszero-vaskulären System vertieft, um klinische Entscheidungsprozesse zu verstehen und fundiert zu begründen.

**GWKwq25.04/GWK23.04:** Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – II (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Aufbauend auf GWK23.01/GWKwq25.01 werden die (statistischen) Forschungsmethoden vertieft und um Evidenzbasierung und Reviewverfahren erweitert; das wissenschaftliche Arbeiten wird umgesetzt.

**GWKwq25.05/GWK23.05:** Psychologische Grundlagen für Kommunikation und Beratung (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Aufbauend auf die bereits bestehende Kommunikationsgrundlage wird das Grundlagenwissen um psychologisches Wissen ergänzt und ein Fokus auf die Beratung in Gesundheitsfachberufen als klient\*innenorientierte Berater\*innen gesetzt.

**PT23.17:** Neue Versorgungsformen (6 CP; 1 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; 1 SWS Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Fallbasiert werden komplexe Versorgungssituationen von unterschiedlicher Domäne der Physiotherapie analysiert, erklärt und reflektiert. Die Anforderungsprofile unterschiedlicher Versorgungsperspektiven (u.a. Direktzugang, interprofessionellen Versorgung, integrierten Versorgung sowie häuslichen Versorgung) und die Erkenntnisse auf das physiotherapeutische Handeln werden erläutert.

**PTwq25.05 Wahlpflichtmodul:**

Die Studierenden wählen gem. § 6 einen der folgenden Wahlpflichtbereiche:

**PTwq25.05-1.1-4/ PT23.13: Forschungs- und Entwicklungsprojekt** (6 CP; 1 SWS Vorlesung; 4 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Auf wissenschaftliche, methodische und/oder konzeptionelle Frage- und Problemstellungen, die von hoher Relevanz für die Gesundheitsversorgung sind, werden überschauen grundlegende Strategien der Lösung dieser Frage- und Problemstellungen aus der gesundheitsbezogenen Forschung und Entwicklung untersucht. Hierzu werden projektbezogene (Wahlpflichtbereiche) eine wissenschaftliche Fragestellung oder konzeptionelle Problemstellung bearbeitet und empirische Lösungsansätze geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Die Studierenden wählen innerhalb des Moduls eine der folgenden inhaltlichen Ausrichtungen auf Lehrveranstaltungsebene:

**PTwq25.05-1.1/PT23.13-1: Viszera-vaskuläres System**

oder

**PTwq25.05-1.2/PT23.13-2: Muskuloskelettales System**

oder

**PTwq25.05-1.3/PT23.13-3: Bewegungs- und Funktionsanalyse**

oder

**PTwq25.05-1.4/PT23.13-4: Versorgungsforschung**

oder

**PTwq25.05-2/ NMG23.14: Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Übung; Workload: 180 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Auf der Grundlage der nationalen und internationalen Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik werden zentrale Prinzipien, Instrumente, Akteure und Strategien fachlich reflektiert und begründet.

oder

**PTwq25.05-3/ NMG23.21: Entrepreneurship und Businessplanung** (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Übung; Workload: 180 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Unternehmerisches Handeln wird vor dem Hintergrund von Erfolgsfaktoren, Rahmenbedingungen, individuellen und organisationalen Zielen bewertet und reflektiert und auf den eigenen Businessplan angewendet.

**PTwq25.06: Advanced Clinical Reasoning bei Menschen mit Erkrankungen des neuro-muskuloskeletalen Systems** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In den Veranstaltungen werden Clinical Reasoning Prozesse für komplexe Versorgungssituationen im neuro-muskuloskeletalen System vertieft, um klinische Entscheidungsprozesse zu verstehen und fundiert zu begründen.

**PTwq25.07: Advanced Clinical Reasoning in der Neurorehabilitation/ bei Menschen mit Erkrankungen** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In den Veranstaltungen werden Clinical Reasoning Prozesse für komplexe Versorgungssituationen in der Neurorehabilitation vertieft, um klinische Entscheidungsprozesse zu

verstehen und fundiert zu begründen.

**PTwq25.08: Weiterführende personen- und umweltzentrierte Physiotherapie in besonderen Lebenssituationen** (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Relevante Theoriemodelle der Physiotherapie werden in Kontexten eines biomedizinischen Ansatzes bis hin zu einem bio-psycho-sozio-ökologischen Ansatz transferiert und diskutiert. Bei physiotherapeutischen Behandlungsverfahren bei Patient\*innen mit lebensverändernden oder -verkürzenden Prozessen werden weitere Faktoren wie Personenzentrierung, Umfeld- und Umweltorientierung berücksichtigt.

**PTwq25.09: Organisation und Kommunikation in bewegungsbezogener Forschung und Entwicklung** (6 CP; 1 SWS Vorlesung; 1 SWS eVorlesung; 1 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Verfahren in der Auseinandersetzung mit Forschungsfragen und ihrer methodischen Herangehensweisen werden vertieft.

**GWKwq25.07/GWK23.07: Interprofessionelles Projekt** (6 CP; 4 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Durch gemeinsame Projektarbeit wird die Bedeutsamkeit und das Verständnis einer guten interprofessionellen Versorgung vertieft und die Vorteile und Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer interprofessionellen Gesundheitsversorgung erarbeitet.

**PTwq25.10 / PT23.21: Bachelor-Thesis & Kolloquium** (12 CP; 1 SWS Seminar: 1 SWS eSeminar; Workload: 360 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und das wissenschaftliche Schreiben werden weiterentwickelt. Im Rahmen der Seminare werden Studierende in der Bearbeitung ihrer Bachelor-Thesis begleitet und unterstützt.

## **§ 5 Regelstudienzeit und Gesamtworkload**

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Auf Basis der Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen von 105 CP steigen die Studierenden im 3. Semester ein. Für den Studienabschluss sind insgesamt 210 CP zu erwerben.

## **§ 6 Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen PTwq25.03 und PTwq25.05**

- (1) Die jeweils zu belegenden Wahlpflichtmodule können gemäß den in § 59 HG NRW genannten Kriterien in der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt werden.
- (2) Die Begrenzung der Teilnehmendenzahl sowie einer Mindestteilnehmendenzahl werden durch die Dekanin oder den Dekan festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben
- (3) Die Wahl des jeweiligen Wahlpflichtmoduls erfolgt elektronisch. Eine schriftliche Anmeldung wird in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert. Die entsprechenden Wahlabläufe und Fristen werden durch die Dekanin oder den Dekan in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bei der Anmeldung ist neben dem gewählten Wahlpflichtmodul auch ein Zweitwunsch anzugeben.

- (4) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Mindestteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul unterschritten werden, findet der Wahlpflichtbereich nicht statt. Die Studierenden werden in diesen Fällen entsprechend ihrer Zweitwünsche auf andere Bereiche verteilt.
- (5) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Höchstteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul überschritten wird, regelt die Dekanin oder der Dekan die Zuteilung.
- (6) Die Dekanin oder der Dekan stellt ggf. durch Erhöhung der Höchstteilnehmendenzahlen in den Wahlpflichtbereichen sicher, dass die Studierenden einen Zugang zu einem Schwerpunkt erhalten.

### § 7 Prüfungen

- (1) Die Module schließen jeweils mit folgenden Prüfungen ab:

Modul-Nr.	Modulabschluss		Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfung	Modulgewichtung bei Endnote
	Modulprüfung / Dauer	Sonstige Voraussetzungen (z.B. Studienleistung)		
GWK23.02	Schriftliche Prüfung: Klausur; 45 Minuten			unbenotet
PT23.01	Schriftliche Prüfung: Klausur; 90 Minuten			unbenotet
PT23.02	Praktische Prüfung: 48 Minuten			unbenotet
PT23.06	Schriftliche Prüfung: Klausur; 90 Minuten			unbenotet
PT23.15	1. Teilprüfung: Schriftlich, Klausur; Dauer: 200 Minuten Gewichtung: 75% 2. Teilprüfung: Praktische Prüfung; Dauer: 15 Minuten Gewichtung: 25%  (Staatliche Prüfung gemäß §12 und §14 Absatz 1 Nr. 1b PhysTh-APrV)			unbenotet
PT23.16	Praktische Prüfung: Dauer: 120 Minuten  (Staatliche Prüfung gemäß §14 Absatz 1, Nr. 1a, Nr. 2a, Nr. 2b und Nr.2c PhysTh- APrV)			unbenotet
PT23.17	1. Teilprüfung: Schriftlich, Klausur: Dauer: 205 Minuten Gewichtung: 50%			unbenotet

	<p>2. Teilprüfung: Mündliche Prüfung; Dauer: 25 Minuten Gewichtung: 25 %</p> <p>3. Teilprüfung: Mündliche Prüfung; Dauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 %</p> <p>(Staatliche Prüfung gemäß §12 und §13 der PhysTh - APrV)</p>			
PT23.18	<p>1. Teilprüfungsleistung: praktische Prüfung, Dauer 50 Minuten Gewichtung: 50%</p> <p>2. Teilprüfungsleistung: mündliche Prüfung, Dauer 10 Minuten Gewichtung: 25%</p> <p>3. Teilprüfungsleistung: schriftliche Prüfung (Klausur); Dauer 60 Minuten Gewichtung: 25%</p> <p>(Staatliche Prüfung gemäß §14 Absatz 1, Nr. 3 PhysTh-APrV)</p>			unbenotet
PTwq25.11	<p>Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)</p>			unbenotet
PTwq25.12	<p>Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)</p>			unbenotet
PTwq25.13	<p>Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)</p>			unbenotet
PTwq25.14	<p>Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen;</p>			unbenotet

	<i>Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)</i>			
GWKwq25.0 1	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
GWKwq25.0 2	Schriftliche Prüfung Lernportfolio; Bearbeitungszeit: 2 Wochen; Umfang 3 Seiten			unbenotet
GWKwq25.0 3	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
GWKwq25.0 4	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
GWKwq25.0 5	Schriftliche Prüfung: Klausur; 90 Minuten			1-fach
GWKwq25.0 6	Praktische Prüfung: 75 Minuten		Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen (vgl. Abs. 1a)	1-fach
GWKwq25.0 7	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: Poster + Ausarbeitung (2-3 Seiten; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
PTwq25.01	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Literaturverzeichnis und Anhang, bzw. Supplement; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
PTwq25.02	Mündliche Prüfung: 20 Minuten			1-fach
PTwq25.03- 1	Schriftliche Prüfung: Klausur; Dauer: 90 Min.			1-fach
PTwq25.03- 2	Schriftliche Prüfung: Klausur; Dauer: 90 Min.			1-fach

PTwq25.04	Schriftliche Prüfung: Lernportfolio; Bearbeitungszeit: 2 Wochen; Umfang: 3 Seiten			1-fach
PTwq25.05-1.1-4	Mündliche Prüfung: 15 Minuten			1-fach
PTwq25.05-2	Mündliche Prüfung: 20 Minuten			1-fach
PTwq25.05-3	Schriftliche Prüfung: Klausur; Dauer: 90 Min.			1-fach
PTwq25.06	Mündliche Prüfung mit Fallvignetten (15 Min. und 15 Min. Vorbereitungszeit)			1-fach
PTwq25.07	Mündliche Prüfung (15 min und 15 min Vorbereitungszeit)			1-fach
PTwq25.08	Schriftliche Prüfung: Klausur; 90 Minuten	Studienleistung für die Anmeldung zur Prüfung. Schriftliche Ausarbeitung: Umfang 2 Seiten.		1-fach
PTwq25.09	Mündliche Prüfung: 15 Minuten			1-fach
PTwq25.10	Bachelor-Thesis: 12 Wochen; Umfang: 40 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)		Mind. 174 CP; inkl. bestandene Modulprüfungen: GWKwq25.01, GWKwq25.04 und PTwq25.01	2-fach

Die jeweiligen Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

(2) In den Übungen in GWK23.06 werden die sog. Fallkonferenzen durchgeführt. Diese Fallkonferenzen sind Simulationen der interprofessionellen Zusammenarbeit, bei denen strukturiert die interprofessionelle Kommunikation und gemeinsame Aushandlung von Zielen und Entscheidungen in der Versorgung geübt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse aus den Fallkonferenzen stimmen die Studierenden der verschiedenen Professionen ihren interprofessionellen Versorgungsplan ab. Die vorgesehenen Lehrinhalte sind demnach ausschließlich durch den Austausch und die Zusammenarbeit von Studierenden mehrerer Professionen zu erlernen, was nur durch eine Anwesenheitspflicht sichergestellt werden kann.

In den Übungen des Moduls GWKwq25.06/GWK23.06 muss eine Anwesenheit von min. 80 Prozent nachgewiesen werden. Sofern im Einzelfall aus einem triftigen Grund nicht möglich ist, kann der\*die Modulverantwortliche entscheiden, ob die verpassten Lehrinhalte auf andere Art nachgeholt werden können.

(3) Änderungen der in Absatz 1 genannten Prüfungsform können nur jeweils für ein Semester vorgenommen werden, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt. Die bzw. der Modulverantwortliche hat den Prüfungsausschuss rechtzeitig über einen Änderungswunsch zu informieren, so dass diese bzw. dieser ausreichend Zeit hat, vor Ablauf der Frist nach Satz 1 zu

entscheiden und die geänderte Prüfungsform an das Prüfungsamt weiterzuleiten.

### **§ 8 Bachelor-Thesis**

(1) Die Ausgabe eines Themas für die Bachelorarbeit erfolgt frühestens nach Erreichen von 174 CP Leistungspunkten, inkl. die Module GWKwq25.01, GWKwq25.04 und PTwq25.01. Die Abschlussnote der Bachelorarbeit fließt zweifach in die Gesamtnote des Studiums ein.

(2) Die Bachelorarbeit kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 beim Prüfungsamt nach Rücksprache mit der Prüferin oder dem Prüfer angemeldet werden.

(3) Alles Weitere ist in § 12 der Allgemeine Bestimmungen (Teil I – Rahmenprüfungsordnung) geregelt.

### **§ 9 Mobilitätsfenster Auslandssemester**

Ein Auslandssemester kann unter den Voraussetzungen des § 7a der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I – Rahmenprüfungsordnung) in 7. Semester absolviert werden.

### **§ 10 Modulhandbuch**

(1) Das Modulhandbuch enthält ausführliche Beschreibungen der Modulinhalte und der Qualifikationsziele. Es kann zudem Literaturempfehlungen sowie sonstige Hinweise zum Studium enthalten.

(2) Das Modulhandbuch enthält ferner Auszüge der wesentlichen Inhalte dieser fachspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) zur Information der Studierenden.

(3) Mit Ausnahme der Auszüge aus den fachspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) wird das Modulhandbuch von den für den Studiengang verantwortlichen Personen erstellt. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden spätestens zu Beginn eines jeden Semesters eine aktuelle und für das Semester verbindliche Fassung des Modulhandbuchs zugänglich ist.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften vom 23.04.2025 durch den Präsidenten der Hochschule Bochum:

Bochum, den 12.05.2025

Hochschule Bochum

Der Präsident

gez. Wytzisk-Arens  
(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)

**Anlage: Studienverlaufsplan**

Studienverlaufsplan B.Sc. Physiotherapie wq.

Modulkürzel	Modultitel	Semester							Σ (CP)	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
<b>Anerkennungsmodule</b>										
GWK23.02	Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung			3						3
PT23.01	Grundlagen physiotherapeutischen Handelns im viszero- vaskulären System	9								9
PT23.02	Grundlagen physiotherapeutischen Handelns im neuromuskuloskelettalen System	9								9
PT23.06	Bewegungsanalyse und Grundlagen der Neurorehabilitation	6								6
PT23.15	Bewegungsbezogene Prävention und Rehabilitation in Lebensphasen und Lebensbereichen		8							8
PT23.16	Kritisch reflektierende*r Praktiker*in in komplexen Versorgungssituationen			3	6					9
PT23.17	Neue Versorgungsformen					3	3			6
PT23.18	PS V: Integrale physiotherapeutische Prävention und Versorgung		16							16
PTwq25.11	PS I: Arbeitsfeldanalyse: Prozessbeobachtung und Selbsterfahrung, weiterqualifizierend	6	6							12
PTwq25.12	PS II: Physiotherapeutische Akutversorgung, weiterqualifizierend	6								6
PTwq25.13	PS III: Physiotherapeutische Versorgung von Patient*innen mit chronischen Erkrankungen, weiterqualifizierend		12							12
PTwq25.14	PS IV: Komplexität in der Versorgung, weiterqualifizierend	9								9
<b>Studiengangübergreifende interprofessionelle Module</b>										
GWKwq25.01	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – I			3	3					6
GWKwq25.02	Berufspraktische Kommunikation				3					3
GWKwq25.03	Public Health (Grundlagen)				6					6
GWKwq25.04	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – II					6				6
GWKwq25.05	Psychologische Grundlagen für Kommunikation und Beratung					6				6
GWKwq25.06	Interprofessionelle Fallkonferenzen				3	3				6
GWKwq25.07	Interprofessionelles Projekt							6		6

<b>Fachspezifische Pflichtmodule</b>										
PTwq25.01	Evidenzbasierte Versorgung in der Physiotherapie			6						6
PTwq25.02	Physiotherapie im Umbruch: Innovationen und Veränderungsmanagement			6						6
PTwq25.04	Advanced Clinical Reasoning in der Versorgung von Menschen mit viszerovaskulären Erkrankungen				6					6
PTwq25.06	Advanced Clinical Reasoning bei Menschen mit Erkrankungen des neuromuskuloskeletalen Systems						6			6
PTwq25.07	Advanced Clinical Reasoning in der Neurorehabilitation/ bei Menschen mit neurologischen Erkrankungen						6			6
PTwq25.08	Weiterführende Personen- und umweltzentrierte Physiotherapie in besonderen Lebenssituationen						6			6
PTwq25.09	Organisation und Kommunikation in bewegungsbezogener Forschung und Entwicklung						3	3		6
PTwq25.10	Bachelorthesis & Kolloquium							12		12
<b>Wahlpflichtmodule</b>										
PTwq25.03-1 PTwq25.03-2	a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre b) Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements und wissenschaftliche Methoden			6						6
PTwq25.05-1. 1-4 PTwq25.05-2 PTwq25.05-3	a) Forschung und Entwicklung b) Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik c) Entrepreneurship und Businessplanung					6				6
<b>Gesamt CP</b>				<b>21</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>21</b>		<b>105</b>
<b>Anerkennung</b>				<b>(45)</b>	<b>(42)</b>	<b>(6)</b>	<b>(6)</b>	<b>(3)</b>	<b>(3)</b>	<b>105</b>